

- Wert-Ideen.Berlin
- Value Investing
- Liberale Philosophie
- Kritischer Rationalismus
- Österreichische Schule
- Finanzanalyse
- Rechnungslegung
- Kapitalmarkt
- Wertorientierte Steuerung

- Wert-Ideen.Berlin
- wissenschaftlich fundiert
- lesbar und übersichtlich
- kritisch-rational
- nachhaltig und relevant
- fallibilistisch und realistisch
- komplexitätsreduzierend
- freiheitlich-liberal
- wert(e)orientiert



Value Investing & Ideen (VI&I)

1. Jg. (2016), WIB-Blog Nr. 8 vom 23.06.2016

Bilanz-Erfahrungen

Die „Dieselthematik“ im IFRS-Abschluss des Volkswagen-Konzerns...(Andreas Haaker).....1



VI&I-Herausgeber:
PD Dr. Andreas Haaker
Haaker@Wert-Ideen.Berlin
www.Wert-Ideen.Berlin



Foto: © Haaker 2016

VI&I-Rubrik:**Rubrik: Bilanz-Erfahrungen*****Die „Dieselthematik“ im IFRS-Abschluss des Volkswagen-Konzerns***

Vermögensrisiken werden in der IFRS-Bilanz durch die Bildung von Rückstellungen (IAS 37) oder durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte (IAS 36) berücksichtigt. Rückstellungen stellen hierbei ungewisse Schulden dar. Die passivierten Schulden werden entsprechend durch Rückstellungen erhöht bzw. das aktivierte Vermögen durch außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Dadurch verkürzt sich das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital, welches sich als Netto- oder Reinvermögen durch den Abzug der Schulden vom Vermögen ergibt. Das ist die bilanzielle Seite. Mindestens genauso wichtig ist die betragsgleiche Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Es bedarf nämlich bei der Erfassung der „Vermögensrisiken“ einer aufwandswirksamen Gegenbuchung.

Die Buchungssätze lauten:

per Aufwand an Rückstellungen

bzw.

per Abschreibungen an Vermögenswert

In einer GuV nach dem Umsatzkostenverfahren werden hierbei im Gegensatz zum Gesamtkostenverfahren nicht die Aufwandsarten separat ausgewiesen, sondern die betreffenden Aufwendungen so weit wie möglich den Funktionsbereichen (Herstellungskosten des Umsatzes, Vertriebs- und Verwaltungskosten oder sonstige betriebliche Aufwendungen als Restkategorie) zugeordnet.

Beim der Lektüre von *Menzel/Hofmann* (2016) erfährt der interessierte Leser, wie im Geschäftsjahr 2015 die im Zusammenhang mit der sog. „Dieselaffäre“ stehenden Aufwendungen von 16,2 Milliarden Euro für Rückstellungsbildungen und Wertminderungen von Vermö-



VI&I-Autor:
Kontakt:



PD Dr. Andreas Haaker
Haaker@Wert.Ideen.Berlin
www.Wert-Ideen.Berlin

Erfassung von Vermögensrisiken über Rückstellungen und außerplanmäßige Abschreibungen

genswerten in der Konzern-GuV von Volkswagen erfasst wurden:

- Vertriebskosten: 0,9 Milliarden Euro,
- Umsatzkosten: 8,3 Milliarden Euro,
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: 7 Milliarden Euro.

Der letzte Punkt dürfte nicht die außerplanmäßigen Abschreibungen, sondern die Rückstellungen betreffen. Beim Blick in den Konzernanhang von Volkswagen findet sich dazu folgende Erläuterung zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

„Der Anstieg der Übrigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für **Rechtsstreitigkeiten** im Zusammenhang mit der **Dieselthematik** in Höhe von 7,0 Mrd. €“ (Volkswagen 2016, S. 231).

Für Rechtsrisiken werden erst dann Bilanz- und GuV-wirksam Rückstellungen gebildet, wenn eine Vermögensbelastung wahrscheinlich ist (> 50 %), andernfalls muss nur eine Anhangangabe als Eventualschuld erfolgen. Hier besteht in der Regel bilanzpolitischer Spielraum (vgl. Haaker 2014, S. 233 ff.).

Der **neutral klingende Begriff „Dieselthematik“** wird dort nicht weiter konkretisiert. Der Duden sagt dazu:

Thematik: Gesamtheit mehrerer zusammengehöriger Themen.

Thema: Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung, künstlerischen Darstellung, eines Gesprächs oder Ähnlichem.

Für den Abschlussleser ergibt sich daraus also nur, dass akute Rechtsstreitigkeiten in irgendeiner Form „Diesel“ zum Gegenstand haben.

*Sprachregelung
„Dieselthematik“*

Wie sollte der Analyst unter Zeitrestriktionen und bei ein paar hundert Seiten Geschäftsbericht vorgehen? Pragmatisch! Mit der PDF-Suchfunktion erhält man im Geschäftsbericht 2015 stolze 147 Treffer für „Diesel“; **„Dieselthematik“** wird immerhin **57-mal** gefunden. Solche **Sprachregelungen** wie „Thematik“ sollten einen misstrauisch machen. Bei einem operativen Verlust von über 4 Milliarden Euro sind viermal so hohe sog. **„Sondereffekte“**, die im Übrigen mittels Rückstellungsbildung und Abschreibungen reale zukünftige Erfolgswirkungen als Aufwand vorwegnehmen, in der Tat ein „Thema“.

Beim ersten Treffer bei der „Dieselthematik-Suche“ auf S. 7 heißt es:

„Der Löwenanteil der **Sondereinflüsse** entfällt mit **16,2 Milliarden Euro** auf Vorsorgen für die **Dieselthematik**, unter anderem für anstehende technische und kundenbezogene Maßnahmen, Rückkäufe sowie Rechtsrisiken.“

Zuvor wird sich für **„Unregelmäßigkeiten bei Dieselmotoren“** entschuldigt, von der „größten Bewährungsprobe“ der „Unternehmensgeschichte“ gesprochen und klargestellt:

„Die **aktuelle Krise** belastet Volkswagen sehr stark.“

Es geht also nicht um Diesel, sondern um Dieselmotoren, die bekanntermaßen für Abgasuntersuchungen manipuliert wurden, was die belastende Krise nach sich zog.

Was hinter der betreffenden Rückstellung stecken mag, deutet sich bei einem Dieselthematik-Treffer auf S. 264 an:

„Der Anstieg der Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken resultiert im Wesentlichen aus den im Zusammenhang mit der **Dieselthematik** gebildeten Rückstellungen zur Absicherung

Erläuterung der Rechtsrisiken

der **derzeit bekannten Rechtsrisiken** einschließlich angemessener Verteidigungs- und Rechtsberatungsaufwendungen in Höhe von **7,0 Mrd. €**. Aufgrund des noch frühen Stadiums der umfassenden und aufwendigen Untersuchungen sowie der **Viel-schichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren** und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen diese zum Teil **erheblichen Einschätzungsrisiken**. Des Weiteren umfassen die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken Vorsorgen für eine Vielzahl an Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren, an denen die Gesellschaften des Volkswagen Konzerns national und international im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit beteiligt sind. Solche Rechtsstreitigkeiten und Verfahren treten insbesondere im Verhältnis zu Lieferanten, Händlern, Kunden, Arbeitnehmern oder Investoren auf. Weitere Erläuterungen zu den rechtlichen Risiken befinden sich unter dem Abschnitt ‚Rechtsstreitigkeiten‘.“

Bewertung des Rechtsrisikos

Nach einer hier nicht wiedergegebenen Erläuterung des Rechtsrisikos „Dieselthematik“ (*Volkswagen 2016*, S. 287 ff.) erfolgt eine **„Bewertung der Risiken aus der Dieselthematik“**:

„Zur Absicherung der derzeit bekannten Rechtsrisiken einschließlich angemessener Verteidigungs- und Rechtsberatungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik wurden auf Basis des **gegenwärtigen Kenntnisstands** und aktueller Einschätzungen **Rückstellungen in Höhe von 7,0 Mrd. €** gebildet. Daneben wurde für Eventualverbindlichkeiten – soweit bereits hinreichend bewertbar – ein Betrag in Höhe von 1,0 Mrd. € berücksichtigt. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Stadiums der un-

abhängigen und aufwendigen Untersuchungen, sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die gebildeten Rückstellungen sowie die angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil **erheblichen Einschätzungsrisiken**. Daneben werden aktuell Verhandlungen mit den Behörden in den USA über mögliche Investitionen in Umweltprojekte und die Elektromobilität geführt. Die Investitionen werden sich voraussichtlich auf rund 1,8 Mrd. € belaufen. Inhalt sowie zeitliche Verteilung der Investitionen sind derzeit noch unbestimmt“ (*Volkswagen 2016*, S. 291 f.).

Vieles dürfte noch im Dunklen liegen. Zudem enthält die Regelung des IAS 37.92 nachstehende Schutzklausel:

„In **äußerst seltenen Fällen** kann damit gerechnet werden, dass die teilweise oder vollständige Angabe von Informationen nach den Paragraphen 84-89 [des IAS 37] die Lage des Unternehmens in einem Rechtsstreit mit anderen Parteien über den Gegenstand der Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen ernsthaft beeinträchtigt. In diesen Fällen muss das Unternehmen die Angaben nicht machen, es hat jedoch den allgemeinen Charakter des Rechtsstreits darzulegen, sowie die Tatsache, dass gewisse Angaben nicht gemacht wurden und die Gründe dafür.“

Diese **Schutzklausel** wurde wohl erwartungsgemäß genutzt:

„Weitergehende Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellun-

Unterlassung von Angaben im Unternehmensinteresse

Schutzklausel des IAS 37.92

gen und Eventualverbindlichkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Dieseldematik beziehungsweise den Ermittlungen der Europäischen Kommission werden gemäß **IAS 37.92** nicht gemacht, um die **Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen**“ (Volkswagen 2016, S. 292).

Was genau der in diesem „äußerst seltenen Ausnahmefall“ nach IAS 37.92 nicht angegeben wird, kann der Analyst nur versuchen zu erahnen, indem er die Rechtsvorschriften des IAS 37.84–89 durchgeht und mit den Angaben vergleicht.

Literatur:

Haaker, Andreas (2014), IFRS – Irrtümer, Widersprüche und unerwünschte Konsequenzen: Ein Lehrbuch zur kritischen Analyse der internationalen Rechnungslegung Irrtümer, Herne 2014.

Menzel, Stefan/Hofmann, Siegfried (2016), Die verpestete Bilanz, in: Handelsblatt Nr. 118 vom 22. Juni 2016, S. 28-29.

Volkswagen (2016), Volkswagen AG Geschäftsbericht 2015, Wolfsburg 2016.

Zitierhinweis:

Haaker, Andreas, Die „Dieseldematik“ im IFRS-Abschluss des Volkswagen-Konzerns, in: Haaker, Andreas (Hrsg.), Value Investing & Ideen (VI&I), WIB-Blog 8/2016 vom 23.06.2016 [Abruf: www.Wert-Ideen.Berlin].

Haaker, in: VI&I 8/2016 [Abruf: www.Wert-Ideen.Berlin].